

Offener Aufruf an die Mitglieder der Bezirksvertretung AC- Richterich

25.11.2014

Sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung Aachen- Richterich

Für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen- Richterich am kommenden Mittwoch den 26.11.2014 hat die Stadtverwaltung Aachen einzelne Dokumente in das Ratsinformationssystem eingestellt:

Beschlussvorlage der Stadtverwaltung Aachen

zur Abschaffung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beim Änderungsverfahren Nr. 131

Die Stadtverwaltung behauptet, dass aufgrund der Diskussionen zum "neuen" FNP (Flächennutzungsplan) 2030 der Stadt Aachen die Öffentlichkeit „auf anderer Grundlage“ bereits ausreichend für das Änderungsverfahren Nr. 131 zum Flächennutzungsplan 1980 beteiligt worden sei.

Gleichzeitig führt die Stadtverwaltung in ihrer Vorlage aber auf, dass die BürgerInnen aufgrund der Sprechstunden in den Bezirken etc. nicht wissen, welches der drei die Richtericher Dell betreffenden, zum Teil untereinander konkurrierenden Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 1980 nun rechtsverbindlich und maßgeblich sei. Auch in der Antwort der Stadtverwaltung zu einer diesbezüglich bei der letzten Bezirksvertretung am 29.10.2014 gestellten Frage zeigt, dass die Stadtverwaltung zurzeit hierzu keine rechtsverbindliche Auskunft geben kann.

Laut dem Antwortschreiben und der Vorlage zu Ö5 weiß selbst die Stadtverwaltung noch nicht, ob es bei dem Verfahren Nr. 131 bleibt oder ob dieses Verfahren in das Neuaufstellungsverfahren des FNP 2030 überführt werden soll.

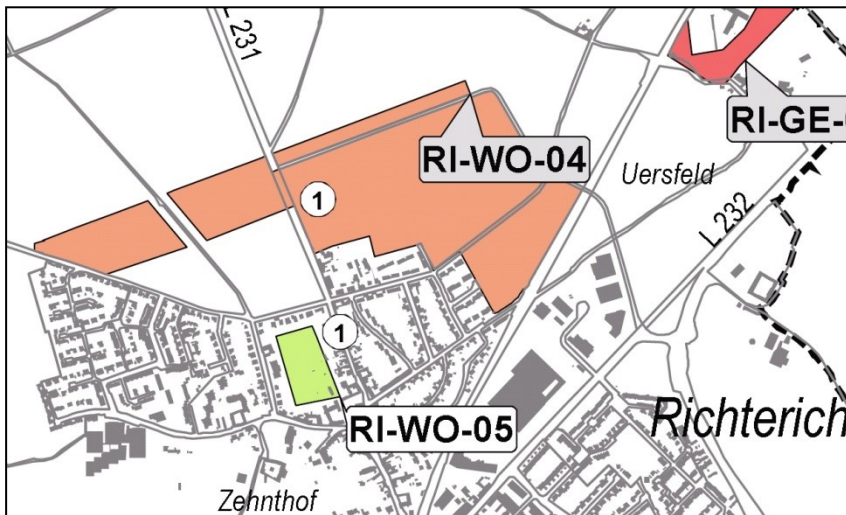
Die „regierende“ Stadtverwaltung weiß aber jetzt schon sicher, dass die Öffentlichkeit nicht mehr beteiligt werden soll. Ein solches Ansinnen ist nicht konform mit den planungsrechtlichen Vorgaben der Raumordnung.

Völlig seltsam wird dieser Sachverhalt noch dadurch, dass für den Bereich der Richtericher Dell mittlerweile fast ein Dutzend unterschiedliche Planungen der Stadtverwaltung existieren, was aus Sicht der **BI-Dell** unmöglich ist. Entwürfe können wie Skiz-

zen alles Mögliche darstellen. Planunterlagen, die in offizielle Verfahren eingebracht werden, müssen aber vollständig, plausibel, uneindeutig und für jeden nachvollziehbar sein.

Die in der Verwaltungsvorlage zitierten Planunterlagen sind:

A) Prüffläche Richtericher Dell (2013) für die Neuaufstellung des FNP 2030 AC



Sowie aus der Bekanntmachung der Plan aus der am 06.03.2014 beschlossenen Einleitung der Bauleitplanung -> FNP Änderungsverfahren Nr. 131 (2014)



Der bisher in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung diskutierte Vorentwurf der Neuaufstellung des FNP 2030 AC hat sich nicht mit den Bereichen östlich der Bahnstrecke befasst, so dass hierzu weder Informationen noch Diskussionen und erst recht keine

Eingaben gemacht werden konnten. Daher entfällt der Hauptgrund der Entscheidungsvorlage, dass auf „anderer Grundlage“ informiert worden sei.

Mal befasst sich die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung mit dem Masterplänen 2006 und 2012, dann wieder mit dem Flächennutzungsplan 1980, dann mit Landschaftsplänen etc. die jedoch keine hinreichende Grundlage für die Absetzung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 131 zum FNP 1980 bilden.

Eher muss man vermuten, dass hier versucht wird, die Bürger von der frühzeitigen Beteiligung zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 131 auszuschließen und zugleich durch nichtöffentliche Diskussionen zum Bebauungsplan 955 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu diesem Bebauungsplan abzuhalten.

Die rechtlich maßgebliche Darstellung für das Änderungsverfahren Nr. 131 ist aus Sicht der **BI-Dell** der vorstehende Plan unter Punkt B, der der Bekanntmachung zur Einleitung der Bauleitplanung entnommen worden ist.

Das alles ist aber noch nicht ausdiskutiert und schon gar nicht hinreichend geplant.

Wenn die Bebauungsplanverfahren 950 und 955 tatsächlich bereits parallel laufen, dann liegt bereits ein weitreichend detaillierter Sachstand vor, über den die Bevölkerung frühzeitig informiert und eingebunden werden muss, so wie es beim FNP Änderungsverfahren 128 und beim Bebauungsplanverfahren 950 wenn auch in einer zu tiefst chaotischen Sitzung der Fall war.

Der schon begonnene, bewusste Ausschluss der Öffentlichkeit zeigt sich gerade am Tagesordnungspunkt N2. **Die Haupterschließung/Ortsumgehung Richterich Dell, die im Bereich des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 131 verläuft, wird als nicht öffentlicher Punkt behandelt.**

Sie, als von den BürgerInnen gewählte PolitikerInnen, sollten sich am 26.11.2014 in der Bezirksvertretung für die demokratischen Rechte der BürgerInnen entscheiden oder Sie werden die Bürger im Sinne der „regierenden“ Stadtverwaltung entmündigen.

Bitte denken Sie bei Ihrer Entscheidung an uns BürgerInnen!